

# **NUTZUNGSGEBÜHRENVERORDNUNG** für das **DORFGEMEINSCHAFTSHAUS HERRNSDORF**

Stand: 25.09.2025

## **§ 1 Gegenstand**

Gegenstand dieser Nutzungsgebührenverordnung ist das Dorfgemeinschaftshaus Herrnsdorf mit seinem Gemeinschafts-, Jugend- und Mehrzweckraum sowie die zu seiner Nutzung notwendigen Anlagen (Toiletten, Küche, technische Ausstattung) und Einrichtungsgegenstände.

## **§ 2 Nutzungsgebühren**

Von allen nach **§ 2 der BENUTZUNGSORDNUNG zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses** Berechtigten, außer Privatpersonen, die Räume des Dorfgemeinschaftshauses nutzen, werden bis auf weiteres keine Nutzungsgebühren erhoben; dies soll auch langfristig so bleiben.

Allerdings behält sich die Gemeinde Frensdorf eine Änderung dieser Nutzungsgebührenverordnung ausdrücklich vor, falls sie dafür eine Notwendigkeit sieht.

## **§ 3 Anerkennung der Nutzungsgebührenverordnung**

Mit der Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses erkennen die Benutzer diese Nutzungsgebührenverordnung sowie die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Nutzungsgebührenverordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Frensdorf, 25.09.2025

Gemeinde Frensdorf

  
Jakobus Kötzner

Erster Bürgermeister

